



42/3-6
+ 7

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

28. August 1970

Nr. 4337

Die Einwohnergemeinde Ammannsegg unterbreitet dem Regierungsrat nachstehende Akten zur Genehmigung:

Zonenplan, Masstab 1 : 5'000

Etappenplan, Masstab 1 : 5'000

Bebauungsplan 1, Blatt Nord, Masstab 1 : 1'000

Bebauungsplan 2, Blatt Süd, Masstab 1 : 1'000

Baureglement mit Zonenordnung.

Die Gemeinde Ammannsegg hatte zufolge ihrer schönen Lage in den letzten Jahren eine vermehrte Bautätigkeit zu verzeichnen. Um diese Entwicklung in geordnete Bahnen zu lenken, hat die Gemeindeversammlung vom 8. Mai 1958 die Durchführung der Ortsplanung beschlossen, womit die rechtliche Grundlage zum Erlass von Zonen- und Bebauungsplänen geschaffen wurde. Mit der Durchführung der Planung wurde das Ingenieurbüro Max Buser, Solothurn, beauftragt. Es wurden diverse Nutzungszonen ausgeschieden und gleichzeitig die zukünftigen Strassenführungen mit den dazu gehörenden Baulinien festgelegt. Dabei wurde auf eine harmonische Gestaltung des Dorfbildes Rücksicht genommen. Im Etappenplan ist das Gebiet für die erste Bauetappe ausgeschieden. Zur Genehmigung dieser Gesamtplanung waren total vier Auflagen notwendig. Der Zonenplan, der Etappenplan, die Bebauungspläne 1 und 2 und das Baureglement gelangten erstmals vom 25. Juli bis 25. August 1960 zur Auflage. Die vielen eingegangenen Einsprachen gegen die Pläne und das Reglement zeigten, dass für eine spätere Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in dieser Form wenig Chancen bestanden. Deshalb wurde die ganze Ortsplanung neu studiert. In verschiedenen Punkten konnte den

Wünschen der Einsprecher Rechnung getragen werden. So erfolgte dann eine Neu-Auflage der vorerwähnten Pläne und des Baureglementes vom 11. Juli bis 18. August 1964. Innert der nützlichen Frist wurden vier Einsprachen eingereicht, die durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 2. Dezember 1964 wie folgt behandelt wurden :

Abgewiesen zwei, gutgeheissen eine. Teilweise abgewiesen und teilweise gutgeheissen wurde eine Einsprache. Mit diesem Entscheid gaben sich die Fa. Glutz-Blotzheim AG in Solothurn und Johann Heri, alt-Landwirt, Ammannsegg, nicht zufrieden und rekurrierten fristgerecht an die Gemeindeversammlung. Diese wies am 15. März 1965 beide Einsprachen ab. Anschliessend wurden der Zonenplan, der Etappenplan, die Bebauungspläne Nord und Süd und das Baureglement mit Zonenordnung genehmigt. Die Fa. Glutz-Blotzheim A.G. in Solothurn, vertreten durch Herrn Dr. Fritz Reinhardt, Fürsprech & Notar, Solothurn, hat in der Folge die Beschwerde frist- und formgerecht an den Regierungsrat weitergezogen. In dieser Angelegenheit fand am 8. Dezember 1966 im Rötihof in Solothurn eine Besprechung statt. Es wurde dabei vereinbart, dass die Artikel 15 und 16 des Gemeindebaureglementes in abgeänderter Form aufgelegt und genehmigt werden sollen, um den Forderungen der Einsprecher gerecht zu werden. Aufgrund von Abmachungen der Gemeinde mit den Einsprechern und der Vereinbarung mit der Fa. Glutz-Blotzheim AG wurden folgende Akten vom 24. Dezember 1969 bis 22. Januar 1970 öffentlich aufgelegt :

- a) Teilzonenplan "Lindlifeld", umfassend die Parzellen G.B. 9, 11, 12 und 13.
(Ergänzung des Zonenplanes)
- b) Art. 7 Abs. 2, Art. 14, Art. 15 Abs. 3, Art. 16, Art. 18 Abs. 2 und 3.

Die Neu-Fassung der Art. 15 und 16 wurde vorgängig mit dem Vertreter der Fa. Glutz-Blotzheim AG, Herrn Dr. Fritz Reinhardt, besprochen und von diesem gutgeheissen.

Einsprachen wurden keine eingereicht. An der Versammlung der Einwohnergemeinde vom 16. Februar 1970 wurden die unter a) und b) aufgeführten Akten genehmigt. Der Zonenplan wurde entsprechend ergänzt und die abgeänderten Artikel in das Reglement aufgenommen.

Seit der Genehmigung der Bebauungspläne durch die Gemeindeversammlung hat sich gezeigt, dass eine Unterführung unter der Staatsstrasse T 12 und der Solothurn - Zollikofen - Bern - Bahn (S.Z.B.) notwendig wird. Diese soll eine gefahrenfreie Verbindung zwischen den Ortschaften Lohn / Ammannsegg und der Lohnmatten gewährleisten. Auch wenn dieses Werk in allernächster Zeit noch nicht realisiert wird, müssen die Strassen in diesem Gebiet nach Linienführung und Niveau auf die Unterführung abgestimmt sein. In Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Lohn, der S.Z.B. und den kantonalen Instanzen wurde der Bebauungsplan Widimatt (Unterführung Durchgangsstrasse T 12/ S.Z.B.-Trasse) erstellt und in der Zeit vom 8. August bis 6. September 1968 öffentlich aufgelegt. Einsprachen wurden keine eingereicht. An der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 1970 wurde dieser Plan genehmigt. Die Bebauungspläne wurden entsprechend abgeändert, resp. ergänzt. Somit sind nun die Unterlagen für die Genehmigung für die gesamte Ortsplanung vorhanden.

Mit R.R.B. Nr. 4261 vom 25.8.70 wurde die Unterführung T 12/ S.Z.B. - soweit dies das Gebiet der Einwohnergemeinde Lohn betraf - genehmigt (Bebauungsplan Wassergasse).

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind keine weiteren Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen :

Der Zonenplan mit der Ergänzung "Lindlifeld", der Etappenplan, die Bebauungspläne 1 (Blatt Nord) und 2 (Blatt Süd), mit der Ergänzung Bebauungsplan Widimatt und das Baureglement (mit den Abänderungen laut Auflage vom 24.12.1969 bis 22.1.1970) der Einwohnergemeinde Ammannsegg werden genehmigt.

Genehmigungsgebühr Fr. 24.--
Publikationskosten Fr. 14.--
Fr. 38.-- (Staatskanzlei Nr.702)NN
=====

Der Staatsschreiber

Bau-Departement (3)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes
Kant. Planungsstelle (2), mit Akten, 1 gen. Plan-Dossier
und 1 Baureglement
Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan-Dossier und
1 Baureglement (folgt später)
Sekretariat der kant. Katasterschätzung, mit 1 gen. Zonenplan
und 1 Baureglement (folgt später)
Kant. Finanzverwaltung (2)
Amtschreiberei Kriegstetten, Solothurn, mit 1 gen. Zonen-
plan und 1 Baureglement (folgt später)
Ammannamt der Einwohnergemeinde Ammannsegg
Baukommission der Einwohnergemeinde Ammannsegg, mit 1 gen.
Plandossier und 1 Baureglement (folgt später)
Herr M. Buser, dipl. Ing., Solothurn
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)